



TERTIANUM

MÜNCHEN

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Die First Class Pflege der Tertianum Residenz entspricht den zunehmenden Erwartungen nach gehobener Pflegequalität und überschreitet mit seinen Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Die vollstationäre Pflege in der Tertianum Residenz München beinhaltet Vollverpflegung (vier Mahlzeiten am Tag, bei Bedarf auch Zwischenmahlzeiten, inklusive aller Getränke), die Bereitstellung und den Wechsel von Handtüchern und Bettwäsche, das Waschen der Leibwäsche, ein musiktherapeutisches Angebot, Gruppengymnastik, Kulturveranstaltungen und vor allem umfangreiche Betreuungsangebote, auch speziell für demenziell erkrankte Menschen.

Für den Vormittag und den Nachmittag gibt es unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Betreuungsangebote für Gruppen oder je nach Einzelfall individuell. Dafür werden die Räumlichkeiten der Residenz genutzt, wie zum Beispiel der Garten, das Kaminzimmer oder auch der Gymnastikraum.

Im Pflegewohnbereich befindet sich ein gemütlicher Gesellschaftsraum mit angrenzender Pflege Terrasse, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner zu Gesprächen, zum Essen und zu gemeinsamen Aktivitäten treffen können. Besonders reizvoll ist der barrierefreie Innenhof, der mit vielen Sitzgelegenheiten zum Verweilen einlädt.

Die Einzelpflegeapartments mit Duschbad haben eine Größe von 22 qm–25 qm. Je nach Verfügbarkeit kann zwischen einem Apartment zur Klenzestraße (ohne Balkon) – hier hat man die Morgensonne – oder mit Loggia zum Innenhof – dort scheint die Sonne vom Mittag bis zum Abend – gewählt werden.

AUSSTATTUNG DER EINZEL- PFLEGEAPARTMENTS

Loggia (Aufpreis)

Stilvolle und wohnliche Gestaltung

Voll möblierte Ausstattung, die auf Wunsch mit eigenen Möbeln ergänzt werden kann

Parkettboden

Marmorbad (WC und barrierefreie Dusche) mit Fußbodenheizung, Deckeneinbauleuchten, beheiztem Handtuchhalter, abgeschrägtem Spiegelschrank und einem Badezimmerschrank

Elektrisch bedienbares Pflegebett

Möbeleinbautresor

Abstellschrank im 2. Untergeschoß

Zentralheizung, einstellbar bis ca. 24°C, im Bad bis ca. 28°C

Mechanische Be- und Entlüftung

Rauchmelder, Sprinkleranlage

ISDN-Telefonanschluss mit eigener Telefonnummer und Telefonendgerät (schnurloses Gerät gegen Aufpreis), kostenlose residenzinterne Gespräche

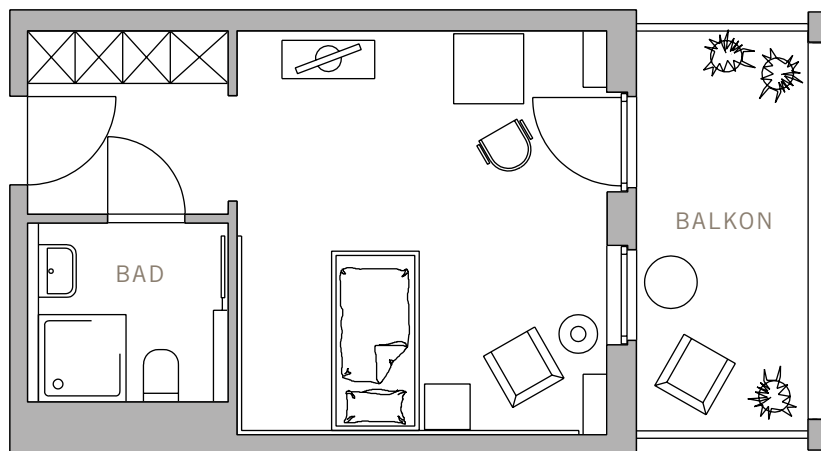
Festinstallierte Notrufanlage mit Gegensprechmöglichkeit

Kabelanschluss für Rundfunk und Fernsehen

Kostenloser W-LAN Zugang

EXEMPLARISCHER
GRUNDRISS EINES EINZEL-
PFLEGEAPARTMENTS
WOHNFLÄCHE 22–25 QM

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der im Pflegewohnvertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang.



Die Tertianum Residenz München ist durch den Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen nach § 72 SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung) zur stationären Pflege zugelassen.

Kosten

TÄGLICHES PFLEGEENTGELT

Pflegegrad	TÄGLICHES PFLEGEENTGELT				
	1	2	3	4	5
Allgemeine Pflegeleistungen	EUR 98,00	EUR 104,00	EUR 112,00	EUR 120,00	EUR 124,00
Unterkunft	EUR 23,50	EUR 23,50	EUR 23,50	EUR 23,50	EUR 23,50
Verpflegung	EUR 25,50	EUR 25,50	EUR 25,50	EUR 25,50	EUR 25,50
Investitionskostenanteil	EUR 55,00	EUR 55,00	EUR 55,00	EUR 55,00	EUR 55,00
Gesamtentgelt	EUR 202,00	EUR 208,00	EUR 216,00	EUR 224,00	EUR 228,00

Für größere Pflegeapartments sowie für Apartments mit einer Terrasse oder einem Balkon wird ein Zuschlag berechnet, der im jeweils aktuellen Leistungs- und Entgeltverzeichnis der Wahl- und Serviceleistungen hinterlegt ist. Weitere Auskünfte hierzu erteilen wir gerne auf Nachfrage. Vor Einzug in den Pflegewohnbereich schließen der künftige Pflegebewohner als Privatperson und die Tertianum Residenz München einen Pflegewohnvertrag ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie der vereinbarte Preis detailliert festgehalten sind. Allein die Bestimmungen dieses Pflegewohnvertrags sind für den Bewohner und Tertianum verbindlich. Auf Wunsch wird ein Vertragsmuster für den stationären Pflegewohnbereich zur Einsicht vorgelegt.

Kostenerstattung

Um den gehobenen Kundenansprüchen gerecht zu werden, hat Tertianum von der Regelung des § 91 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI Gebrauch gemacht und auf den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen verzichtet.

Ein Bewohner des Pflegewohnbereichs ist deshalb gegenüber Tertianum Selbstzahler. Entsprechend der gesetzlichen Regelung hat der Pflegebewohner einen Anspruch auf Erstattung der Pflegekosten gegenüber seiner Pflegekasse. Der Erstattungsbetrag nach § 91 SGB XI darf 80% des Betrages nicht überschreiten, den die Pflegekasse für den Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Normalfall leisten muss. Die derzeit möglichen Erstattungsbeträge der Pflegekassen gibt die nachfolgende Übersicht wieder.

KOSTEN IHRES PFLEGE- AUFENTHALTS*	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche monatliche Kosten	EUR 6.060,00	EUR 6.240,00	EUR 6.480,00	EUR 6.720,00	EUR 6.840,00
Erstattung der Pflegekasse (80 %)	EUR 100,00	EUR 616,00	EUR 1.009,60	EUR 1.420,00	EUR 1.604,00
Durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil	EUR 5.960,00	EUR 5.624,00	EUR 5.470,40	EUR 5.300,00	EUR 5.236,00
Erstattung der Pflegekasse (100%)	EUR 125,00	EUR 770,00	EUR 1.262,00	EUR 1.775,00	EUR 2.005,00

*Berechnung basierend auf 30 Tagen.